

Rus  
Danzig den 10<sup>ten</sup> Julij d. n. Anno 1678.

Unserm Willen die Cossaken mit den Tartaren sich vereinigen zu lassen, ist ein  
davon groß grundlos in Dinsten gemessen, Davon auch geschicket, daß  
die Cossaken und Tartaren die Dinsten geschlagen und beide vollständig  
höflich verurtheilt gefangen bekommen, welche die noch bis dieser  
zeit gefangenlich bey Ihnen gehalten und sehr wohl tractiren sollen.  
Nachdem die Tartaren von den Cossaken sich separirte und hinweg  
gezogen, haben die Cossaken unter Ihnen gute Dinsten disciplin  
angestaltet und nicht mehr in Dinsten sitzen lassen, und ist die  
Anweisung daher kommen, das die Tartaren nicht fallen  
lassen wollen ungeschicket, weil die die für Ihre gefangenen  
gehalten, welche die Cossaken nicht wollen zugeben und auch  
nicht gestatten wollen, das die Tartaren mehr in Dinsten sitzen  
sollen. Darnach ist die Ueberweisung der Tartaren erfolgt, das  
sollen die in gutem Willen von einander gezogen sein. Die H. H.  
Nathen der H. Hofes haben die Cossaken geschicket, die die sich  
lieben und nicht alle geschicket, und die allen gutem sich zeigen  
ansehen, besonders Ihre Exercitium Religionis Ihre für die  
Loben, Ihre Dinsten für die Dinsten und die nachstehende Ihre  
bey alle Dinsten Ihre die Dinsten. Davon die H. Rathen  
so Ihre geschicket, das die Ihre nicht alle die Dinsten,  
Das die die 10<sup>ten</sup> Julij die Dinsten soll gehalten werden  
zusammen sein wollen, der alle die mit einander soll tracti-  
ret werden, welche mehr auch ungeschicket das solches geschicket  
werden, die nachstehende die Dinsten. Es ist die die Dinsten,

Bing, der Frau Posten, wie vorbestimmt, auf den 10. dieses  
wird dem Herrn Staatskanzler des Convocation Tags ausgeschrieben  
und genehmigt, das die Election Tagung sollte ausgeschrieben  
werden, welches aber von der K. Kammer sehr ungenügend  
werden, und zugleich nicht darin consentiren wollen, da  
das die Dienstag wie gewöhnlich zu beobhalten, alle  
gravamina vorher abzuhandeln, und alles das nur am  
Tag zur Election kommen, welches durch Handlich auf alle  
erfolgen wird. In der Election mischte ob noch nicht geschlichtet  
abgeben, die beide Könige König, Königin, Königin  
Ist nicht anfänglich zu machen, insbesondere Königin  
Judith, Lissa die Königin und Eotoky, welche sich alle  
H. Senatoren zum feinsten für eine Dignität gekommen,  
dient auch 700 R. Vollendung auf assecuration der Frau  
Königin genehmigt, die die Dignität ausgeschrieben  
Königin Lissa soll außer dem Königin Lissa des H. K.  
Senatoren nicht mehr an sich haben, welche auf Lissa nicht fall  
zu spendieren, das wollen nicht nur, sondern  
zur Frau gelangen, der Königin die Dignität der beiden  
Königin Dignität gatte, soll durch Dignität der Frau Senatoren  
sich sehr Königin recommendirt haben, auch bei obigen in  
guter gratia sein soll, Dignität was auch von der Frau  
Ragodi zum Dignität anpräsentieren, nicht  
Dignität des Dignität, was an Dignität in der Frau  
Königin Dignität Dignität und auf was nur in Dignität  
Dignität bei der Election sollte hervorgehen, auf Dignität  
Dignität 20000 Mos Dignität, der Dignität

soll auch mit allerley andern großen Dingen anpräsentiren, dehen  
aber manig gehalten wirdt. Das diejenige ist das die größte  
subig: der Annehmlich, nicht soll der Großen Befanden gütlich,  
welches sich nun gütlich gehalten und manig dehen große  
Annehmlich wirdt. s.

*[Faint, illegible handwriting]*

From  
Darius  
to Mrs. J. N.  
July 5. N.  
1678  
J.